

UAG Kita der AG Soziales und Jugend der Mittelstädte am 07.10.2024

Geplante Anpassung des KiTaG ab 2025 - Aktueller Entwurf der Formulierungshilfe

Viola Laux, Referatsleiterin Frühkindliche Bildung und Betreuung im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Übergangszeitraum des KiTaG wurden zentrale Anpassungsbedarfe identifiziert:

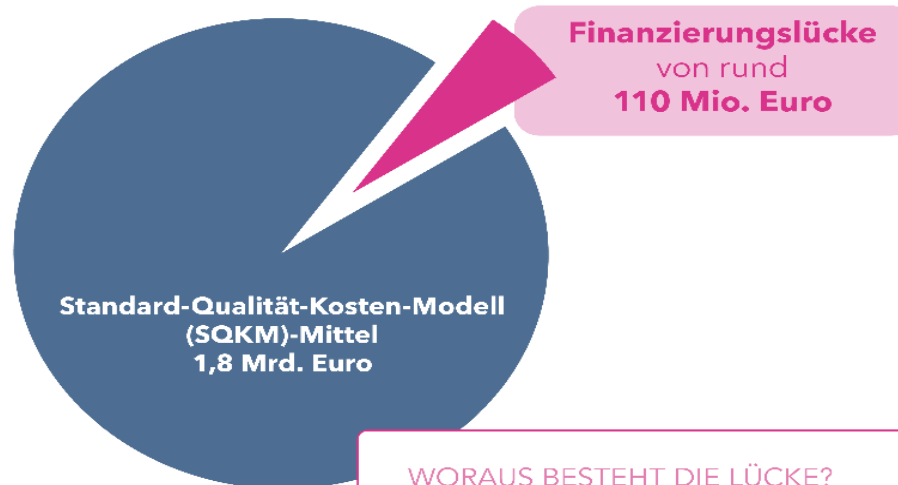
- Ziel: Kommunen entlasten, Qualität weiterentwickeln und Eltern entlasten
- Erfahrungen und Evaluation zeigen:
 - Investitions- und Betriebskosten im SQKM nicht ausreichend finanziert,
 - Finanzierungslücke von ca. 110 Mio. Euro im Gesamt-Finanzierungs-System, bisher durch die Standortgemeinden finanziert.
 - Kindertageseinrichtungen brauchen mehr Flexibilität beim konkreten Einsatz des Personals.
 - Qualität muss mindestens gehalten werden.
 - Bürokratischer Aufwand soll verringert werden.
 - Die Kindertagespflege soll besser finanziert werden.

Grundannahmen des KiTaG-E 2025

- Kitas wollen gute pädagogische Arbeit leisten.
- Die Expertise, um in der jeweiligen Kita den Alltag zu gestalten, liegt in erster Linie vor Ort.
- Der damit verbundenen Verantwortung können die Kitas nur unter guten Rahmenbedingungen gerecht werden. Dazu zählen:
 - Ausreichende und verlässliche Finanzierung
 - Gesetzlich definierte Qualitätsstandards
 - Rahmen für den passgenauen Einsatz des Betreuungspersonals
- Die frühkindliche Bildung und Betreuung kann nur in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen und Kita-Trägern umgesetzt werden.

Die Finanzierungslücke wird geschlossen

Im bisherigen Kita-System gab es eine Lücke von 110 Mio. Euro

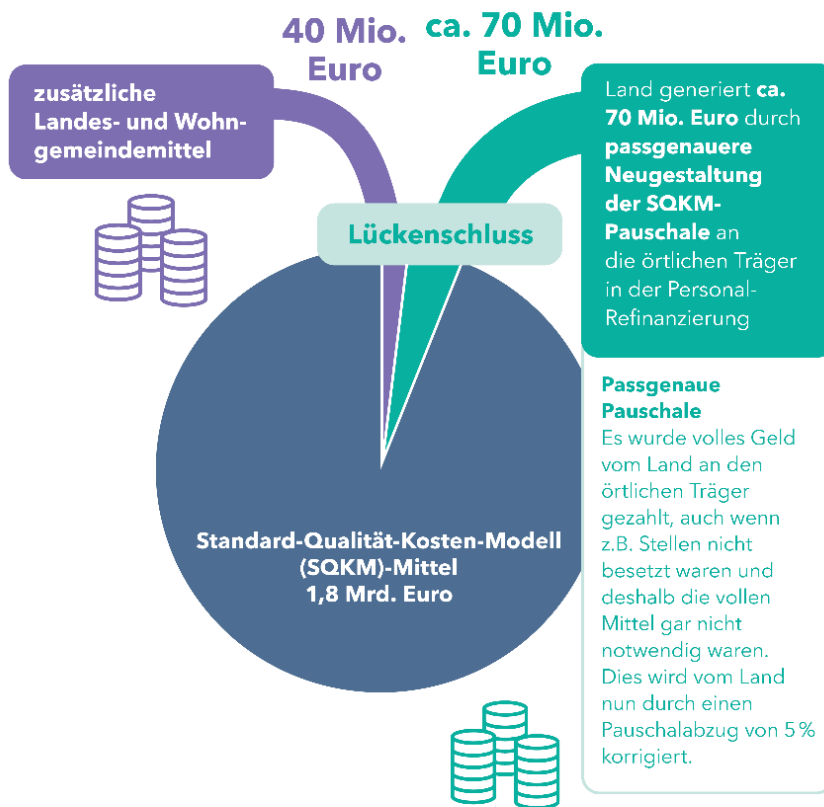


WORAUS BESTEHT DIE LÜCKE?

- ▶ **ca. 40 Mio. Euro fehlen im Sachkostenbereich**
- ▶ **ca. 70 Mio. Euro fehlen bisher im Personalbereich:**
 - ▶ Vertretungsstellen
 - ▶ Kleinsteinerichtungen
 - ▶ vollständige Berücksichtigung des Weihnachtsgelds

Die Finanzierungslücke wird geschlossen

Wie wird die Lücke geschlossen?



- ✓ **Ca. 40 Mio. Euro für Sachkosten**
- ✓ **Ca. 70 Mio. Euro für Personalkosten**
 - Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten bei Vertretungsstellen, **ca. 35 Mio. Euro**
 - Weihnachtsgeld vollständig im SQKM berücksichtigt, **ca. 17 Mio. Euro** (inkl. Einsparung durch Anpassung der Erfahrungsstufe)
 - Stärkung der eingruppigen Kitas (0,2 VZÄ), **ca. 15 Mio. Euro**
- ✓ **Stärkung der Kindertagespflege durch passgenauere Finanzierung (z. B. höherer Anerkennungsbeitrag und Sachkosten-pauschale, mehr Verfügungszeiten)**

Stärkung der Fachkräfte

- Kindertageseinrichtungen brauchen ausreichend viele und gut qualifizierte Fachkräfte.
- Der Einsatz des Personals muss so flexibel sein, dass jede Kita darauf reagieren kann, wie viele Kinder zu welcher Tageszeit tatsächlich anwesend sind.

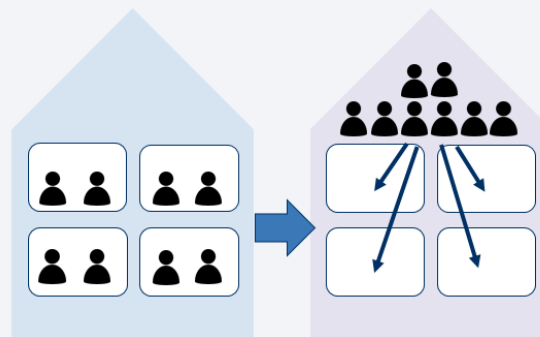
✓ Verfügungs- und Leitungsstellenanteile werden künftig in Vertretungsstellenanteilen berücksichtigt.

Beispiel: Die 5-gruppige Kita Sonnenschein (2 Krippen, 2 Elementar, 35 Std. Öffnungszeit) hat zukünftig 0,29 VZÄ zusätzlich zur Verfügung.

✓ Eingruppige Einrichtungen erhalten zukünftig 0,2 VZÄ zusätzlich.

Anstellungsschlüssel

- ⊗ Starre Vorgabe des Personaleinsatzes in der Gruppe hinsichtlich Anzahl / Qualifikation
- ⊗ Aufwand für Ausnahmegewilligungen und Dokumentation des Betreuungsschlüssels
- ⊗ Finanzierung unbesetzter Stellen
 - ✓ Flexibler Personaleinsatz je nach Kinderzahl und Situation (mit Mindestanwesenheit)
 - ✓ Festlegung einer Mindestpersonalausstattung, Kontrolle über KitaDB
 - ✓ Flexible Beschäftigung von Kräften unterschiedlicher Qualifikation innerhalb eines Personalbudgets (oberhalb der Mindestpersonalausstattung)
- ✓ Passgenaue Finanzierung anhand des tatsächlich beschäftigten Personals



Förderung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten

- **Aufstockung um 40 Mio. €**
- **Neue Systematik**
 - Bemessung pro Stammgruppe statt pro VZÄ
 - Berücksichtigung der Zinskosten und Investitionszuschüsse bei Neubauten
 - Geringerer Abzug für Naturgruppen
 - Besonderer Zuschlag für QM und Fachberatung

Sachkosten Perspektiv-Kitas

Zuschlag für QM,
Fachberatung

+ Neubauszuschlag

- Investitions-Förderung

Grundbetrag pro Stammgruppe

Regel-
gruppen

Mittlere
Gruppen

Kleine
Gruppen
+ Natur-
gruppen

Überprüfung der Fördervoraussetzungen



Mehr Vertrauen in die qualifizierte Arbeit vor Ort: Überprüfung und Sanktionierung auf ein Mindestmaß reduziert.

- Keine Qualitätsaufsicht im Sinne von Stichprobenprüfungen mehr, reaktives statt proaktives Überprüfen
- Begrenzung von Rückforderungen und Kürzungen auf schwerwiegende Mängel und wiederholte Verstöße
- Wegfall von Dokumentationsaufwand durch Entfallen des Betreuungsschlüssels
- Soll-Vorschrift nur noch bei Überschreitung des Elternbeitragsdeckels

Stärkung der Kindertagespflege

Finanzierung der
Erhöhungen aus
überauskömmlicher
Refinanzierung

dennoch Einsparung
von ca. 13 Mio. € →
Senkung der
Finanzierungsbeiträge
von Wohngemeinden
und Land

Anerkennungsbeträge

(konsequente Umsetzung der
Orientierung an den TVöD-
Vergleichsentsgeltgruppen)

- ↑ 4 Verfügungsstunden/
Woche (bisher 1 Std.)
- ↑ geringere Auslastungsquote
- ↑ Fortbildungsbonus
- ↓ Erfahrungsstufe 4 statt 5

Sachaufwandpauschalen

(angemessene
Kostenerstattung nach § 23
Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)

- ↑ Erhöhung der zugrunde
gelegten Quadratmeterzahl
- ↑ Inflationsanpassung
- ↓ Abzug bei Doppelnutzung
50 % statt 22 %
- Integration der
Verpflegungskosten

Fortzahlungsregelung für bis zu 30 Ausfalltage

Roter Faden des KiTaG-E 2025

- ✓ Schließung der Finanzierungslücke im SQKM
- ✓ Verlässlichere Kitas durch zusätzliche Personalstellen und flexiblen Personaleinsatz
- ✓ Beibehaltung des bewährten Finanzierungssystems (Pauschalen als Durchschnittswerte, Finanzierungsvereinbarungen)
- ✓ Mehr Vertrauen – weniger Dokumentation und Kontrolle, mehr Handlungs- und Entscheidungsspielräume vor Ort

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit 😊!